



 Boller Bürgertreff  
*im alten Schulhaus*

## Irish Pub

mit Livemusik

**INIS MÓR**  
*Irish Music Pub*



Freitag  
**10. Februar 2023**  
**20:00 Uhr**

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt frei – Künstlerspende erbeten



## KINDER FASCHING

**11. Februar 2023**  
**14:14 Uhr – 17:17 Uhr**

**Bürgerhaus  
Aichelberg**

**Eintritt\*  
3€**

*Spiel, Spaß & Kinderschminken*  
*Essens- & Getränkeangebot*  
*Auftritt Rock 'n' Roll*

\*Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten – diese sind vom Eintritt befreit

## Einladung zum Binokel-Turnier



**Samstag, 11.02.2023**  
**ab 17:30 Uhr**

**Schützenhaus  
Hattenhofen**

**Alle Binokelfreunde sind herzlich eingeladen**

Anmeldung bis spätestens Freitag, 10.02.2023  
Tel. 0157/50970703 oder [binokelturnier@sv-hattenhofen.de](mailto:binokelturnier@sv-hattenhofen.de)  
Spielregeln: [www.sv-hattenhofen.de](http://www.sv-hattenhofen.de)

## KINDER FASCHING

**TSG Kinderfaschingsparty**  
**am SO 12. Februar 2023**  
**14.00 Uhr – 17.00 Uhr**  
**in der Gemeindehalle in Zell**



wir laden Euch herzlich ein Groß sowie auch Klein unsere Gäste zu sein. Erlebt mit uns einen bunten und närrischen Nachmittag!

Es erwartet Euch: Partymusik mit Tänzen, Spiele, Geräteparcour, Mal- und Bastecke & jede Menge Spaß. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt frei - wir haben eine Spendenkasse.

**Auf viele Gäste freut sich**  
eure Kinder- und Jugendturnabteilung



## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	23
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	40

### Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG  
BAD BOLL  
DÜRNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U. A.  
**Unser Bürgerauto**

#### Unser Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

**Vereinbarung von Fahrterminen:**  
Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden:

**Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

#### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Die Gemeinde Zell u. A. (3.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Friedhof: Unterhaltung und Übernahme der hoheitlichen Aufgaben
- Hausmeisterliche Betreuung öffentlicher Gebäude und gemeindeeigener Wohnungen
- Betreuung Busknotenpunkt Schillerstraße
- Winterdienst
- Vertretung des Hausmeisters der Grundschule/Gemeindehalle/Kindergartens

Gesucht wird eine körperlich belastbare, zuverlässige und flexible Person, die selbstständig arbeiten kann, aber auch teamfähig ist. Ein Großteil der Arbeiten wird im Freien erledigt.

#### Wir erwarten:

- Ausbildung und Berufserfahrung in einem Bauhandwerksberuf (Straßen- oder Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau, Schreinerei/Zimmerei oder in einem vergleichbaren handwerklichen Beruf)
- Teamfähigkeit
- Führerschein für Pkw mit Anhänger
- Arbeitsbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Mitarbeit beim Winterdienst

#### Wir bieten Ihnen:

- Tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeit und bei entsprechender Eignung nach Ablauf der Probezeit die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und mögliche weitere Nachweise) bis zum **19. Februar 2023** an die Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. oder per E-Mail in einer PDF-Datei an [gemeinde@zell-u-a.de](mailto:gemeinde@zell-u-a.de).

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus bei Herrn Gassenmayer, Telefon 07164 807-14.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter [www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html](http://www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html)

### Notdienste

#### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117** (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

**... für Aichelberg****An Werktagen von Montag bis Freitag:**

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:****An Werktagen von Montag bis Freitag:**

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

**Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst****Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst****Notrufnummer: 116117**

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

**HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst****Notrufnummer: 116117**

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Hinweis:** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst****An Wochenenden und Feiertagen:**

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer: **0761 120 120 00**

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

**EVF-Störhotline**

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

**Fundtiere**

Tierherberge Donzdorf (Hunde),  
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288  
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),  
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120  
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),  
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

**Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen**

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

**Tödlich verletzte Katzen**

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

**Neue Regelung beim Tierärztlichen Notdienst****Tierärztlicher Notfalldienst**

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**

**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar.
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

**Apotheken-Notfalldienst**

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal)**

**Samstag, 11. Februar 2023**

Apotheke im Kaiserbau

Poststraße 14

73033 Göppingen

Telefon 07161 78915

**Sonntag, 12. Februar 2023**

Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 34

73110 Hattenhofen

Telefon 07164 4434

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf      Telefon 112  
 Krankentransport      Telefon 19222

**Polizeiposten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll      Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)      Telefon 0800 3629477  
 Strom für Bad Boll (Albwerk)      Telefon 07331 209777  
 Elektro-Notdienst      Telefon 07161 500506  
 Energieversorgung Filstal (EVF)      Telefon 0800 6101-767  
 Unitymedia      Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege  
 Hauswirtschaftliche Versorgung  
 Familienpflege  
 Nachbarschaftshilfe  
 Alltagshilfen  
 Essen daheim  
 Seniorenbetreuung  
 Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042  
 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr  
[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre. Ehrenamtliche Helferinnen bewirten sie mit selbstgebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute. Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag. Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!



**Pflegedienst**

**Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	13. 2. 23	9. 2. 23 16. 2. 23
Hattenhofen Zell u. A.	15. 2. 23	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Aichelberg	10. 2. 23 (Fr.)	13. 2. 23	
Bad Boll/Eckwälden		14. 2. 23	
Dürnau	17. 2. 23 (Fr.)	20. 2. 23	
Gammelshausen			
Hattenhofen	20. 2. 23 (Mo.)	13. 2. 23	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

**In eigener Sache****Öffentliche Steueraufforderung**

Die **1. Vorauszahlungsraten** für die **Grund- und Gewerbesteuer** werden am 15. Februar 2023 für das Jahr 2023 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

**Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



### Ein Hinweis in eigener Sache

Leider kommt es seit kurzem wieder häufiger vor, dass einige Artikel in unserem Mitteilungsblatt mehrmals veröffentlicht werden.

Dies kostet uns viel Platz und macht es uns nicht leicht das vertraglich festgelegte Seitenbudget einzuhalten.

Ebenfalls mussten wir in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass unser Mitteilungsblatt oftmals einem „Bilderbuch“ gleicht.

Damit wir unser Seitenbudget einhalten können, bitten wir alle Vereine, Kirchen und Institutionen zukünftig etwas sparsamer mit dem Platz umzugehen.

Folgende Regeln sind zu beachten:

#### Wie oft darf ein Artikel veröffentlicht werden?

Ein Artikel darf in der Regel maximal zweimal veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Ankündigungen für Veranstaltungen.

#### Was habe ich zu beachten, wenn ein Artikel für mehrere Gemeinden bestimmt ist?

Stellen Sie den Artikel in eine Gemeinde Ihrer Wahl („Hauptgemeinde“) ein. Verweisen Sie in den restlichen Gemeinden mit einem kurzen Satz auf den Artikel in der Hauptgemeinde. Bilder bitte nur unter der Hauptgemeinde veröffentlichen!

#### Kann ich mehrere Bilder zu einem Artikel einfügen?

Zukünftig wird nur noch 1 Bild pro Verein/Institution/Organisation veröffentlicht. In Ausnahmefällen dürfen mehrere Bilder eingestellt werden. Ob die weiteren Bilder veröffentlicht werden oder nicht, entscheidet der Gemeindeverwaltungsverband bzw. der zuständige Bürgermeister.

#### Darf ich wöchentlich ein Bild einstellen?

Nein. Wir bitten darum, nur in besonderen Fällen ein aussagekräftiges Bild einzustellen.

#### Was habe ich zu tun, wenn meine Veranstaltung auf der Titelseite erscheinen soll?

Setzen Sie sich mit Frau Allmendinger vom Gemeindeverwaltungsverband in Verbindung. Am besten Sie senden rechtzeitig ein Plakat oder einen Flyer der Veranstaltung per E-Mail an Frau Allmendinger. Bitte geben Sie die dementsprechende Kalenderwoche an.

Kontaktdaten: Telefon: 07164 91004-14  
Fax: 07164 91004-60  
E-Mail: allmendinger@gvv-boll.de

Bitte beachten Sie, dass bei Überschreitung der festgelegten Seitenanzahl Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten müssen dann durch eine Erhöhung der Bezugspreise gedeckt werden.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Wer ist hierzulande davon betroffen und was kann jede und jeder Einzelne tun, um für das eigene Alter vorzusorgen?

Diskutieren Sie mit Dr. Laura Romeu Gordo, Deutsches Zentrum für Altersfragen und Dr. Jürgen Focke, HelpAge e. V.

Die Veranstaltungsreihe findet im Rahmen des Programms Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland (EBD) von Engagement Global und in Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) statt.

Beginn: Di., 28. Februar 2023, 19.00 – 20.30 Uhr, 1 Termin

Online-Veranstaltung

Dozent: DVV International

Sie erhalten ein – zwei Tage vor der Veranstaltung den Zugangslink.

Die Veranstaltung ist kostenlos.



### VHS – Außenstelle

### Dürnau/Gammelshausen

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

##### Dürnau/Gammelshausen

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: a.pikisch@duernau.de

#### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.30 Uhr

#### Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

#### Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

#### 2313020308

##### Wassergymnastik am Freitag (es gibt noch drei freie Plätze)

##### Dozentin: Ina Maier

Kursbeschreibung siehe Wassergymnastik am Mittwoch.

Gebühr: 101 € (inkl. Eintritt Hallenbad)

ab Freitag, 10. Februar 2023, 19.00 – 19.45 Uhr, 15 Termine,

Anmeldung ist noch möglich

Kornberghalle Dürnau, Lehrschwimmbecken

#### 2312050302

##### Tanz mit – bleib fit! NEUER KURS

##### Dozentin: Heide-Marie Bauer

In diesem Kurs werden auf schwungvolle Art Körper und Geist aktiviert. Mit Hilfe einer Mischung aus Folklore, Gesellschaftstanz und neuen Tanzformen werden Muskeln, Herz und Kreislauf gestärkt, Konzentration und Koordination gefördert. Die Bewegung zur Musik und das fröhliche Miteinander in der Gruppe tragen zur Lebensfreude und Gesunderhaltung bei.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und saubere glatte Schuhe.

Gebühr: 75 €

ab Montag, 27. Februar 2023, 9.30 – 11 Uhr, 10 Termine

Feuerwahrergerätehaus, Großer Saal, Gammelshausener Straße 1, Dürnau

#### 2313010302

##### Yoga für Anfänger und Geübte NEUER KURS

##### Dozentin: Alexandra Wagner

Unperfekt ist das neue Perfekt. Der größte Kritiker steckt in uns selbst und wir befinden uns in einer schnelllebigen Welt, in der wir funktionieren sollen. Yoga kann Dir helfen, Deine innere Ruhe zu finden und im hier und jetzt anzukommen. Yoga bedeutet auch, sich in Gelassenheit und Akzeptanz zu üben und ist viel mehr als nur Körperübungen.

Lerne mit den Asanas (Körperübungen), Pranayama (Atemübungen), Shavasana (Schlussentspannung) und Meditation mehr über Dich und Deinen Körper. Die fließenden Bewegungsabläufe verbind-



Volkshochschule

Raum Bad Boll/Voralb

#### Nicht im Programmheft 2023/1

##### 2311041101 Wie arm bin ich im Alter? – ONLINE.

Kaum Geld für Essen, Strom oder Medikamente! Immer mehr Menschen sind im Alter von Armut bedroht – bei uns in Deutschland und weltweit.

Wie äußert sich Altersarmut für die Menschen im Globalen Süden? Welche sozialen Sicherungssysteme gibt es und vor welchen Herausforderungen stehen diese?

den Atmung und Bewegung, Kraft und Flexibilität, innere Stille und Lebendigkeit. Yoga öffnet das Herz und bringt einfach Freude. Bitte mitbringen: Yoga-Matte und bequeme Kleidung  
Gebühr: 78,00 €  
Ab Dienstag, 28. Februar 2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 10 Termine  
ACHTUNG NEUER KURSORT: Kinderhaus Haus der kleinen Füße, Frühlingstraße 11, Dürnau

**2312090301****Ballett und tänzerische Gymnastik – noch 4 freie Plätze**  
**Dozentin: Tamara Krause**

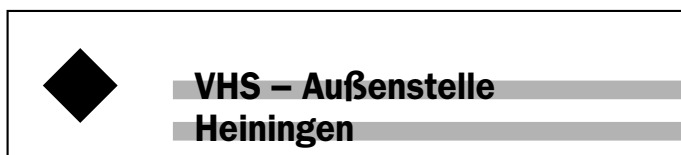
Bei unserem Kinderballett steht der Spaß am Tanzen und an der Bewegung im Vordergrund. Ergänzend zur Freude soll das Kinderballett zur körperlichen Entwicklung beitragen, in dem die Körperspannung und die Motorik geschult werden. Ballett kombiniert auf ganz besondere Weise Bewegung, Kunst und Musikalität. Im Kurs werden Ihren Kindern Grundbegriffe des klassischen Balletts in Verbindung mit modernem Tanz und Rhythmik vermittelt.  
Gebühr: 60,00 €, ab Freitag, 3. März 2023, 14.15 – 15.15 Uhr, 12 Termine  
Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

**2223020314****Wirbelsäulengymnastik (es gibt noch Restplätze)****Dozentin: Ina Maier**

Gehören Sie zu den Menschen, die oft an ihre Belastungsgrenze gehen? Gelenk- und Muskelschmerzen sind Ihre ständigen Begleiter? Dann ist diese Ausgleichsgymnastik genau das Richtige für Sie! Gezielte Übungen zeigen einen Weg zur Linderung und Prävention, ersetzen aber nicht spezifische, einzeltherapeutische Maßnahmen.  
Gebühr: 67,00 €  
Donnerstag, 2. März 2023, 19.30 – 20.30 Uhr, 16 Termine  
Feuerwehrgerätehaus Dürnau, Saal im DG, Gammelshäuser Straße 1, Dürnau

**2223020305****WasserGym Fit und Gesund, Männer und Frauen (es gibt noch Restplätze)****Dozentin: Eva Kristina Grodmeier**

Es erwartet Sie und Ihn ein abwechslungsreiches, kräftigendes und gelenkschonendes Ganzkörpertraining bei flotter Musik. Sie können dabei Ihre Fitness aufbauen, erhalten und ausbauen. Mit speziellen Übungen verbessern sich Ihre Beweglichkeit und Koordination. Durch den Widerstand des Wassers wird das Bindegewebe gefestigt und auch die tiefer gelegenen Muskelschichten werden angesprochen.  
Gebühr: 87,80 € (Eintritt Hallenbad ist im Preis enthalten)  
Donnerstag, 2. März 2023, 20.00 – 20.45 Uhr, 13 Termine  
Lehrschwimmbecken in der Kornberghalle Dürnau, Frühlingstraße 5, Dürnau

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen  
Telefon 07161 9207-74, Fax 07161 9463-67  
E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

**Anmeldezeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)  
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)  
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze:

**2313016602****Mit Qigong fit in den Frühling**

In diesem Kurs für Neueinsteiger und Fortgeschrittene erlernen Sie eine spezielle Übungsreihe, die uns aus dem Wintertief herausholt, die Energiedepots füllt und die Arbeit der „Frühlingsorgane“ unter-

stützt. Zudem wird das Bindegewebe gestrafft, Beweglichkeit und Lebensqualität werden gesteigert.

Beginn: Di., 14. Februar 2023, 20.15 – 21.30 Uhr, 16 Termine  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 04, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozentin: Lehle-Schirmer, Heike  
Gebühr: 104,00 Euro

**2315016617****Einführung in das Programmieren mit dem Calliope**

Für Kinder ab ca. 10 Jahren. Der Calliope mini ist ein Mikrocontroller, der programmiert werden kann und mit unterschiedlichen Anschlüssen, Sensoren und LEDs ausgestattet ist. Mit dem Calliope mini könnt Ihr kreativ und spielerisch lernen, wie die digitale Welt funktioniert.

Beginn: Mi., 1. März 2023, 16.00 – 17.10 Uhr, 1 Termin  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozentin: Gemeindebücherei Heiningen

**2314046601****Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs**

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer mit fehlenden oder nur geringen Vorkenntnissen. Ein Basiswortschatz für den täglichen Gebrauch wird vermittelt. Das freie Sprechen in vollständigen Sätzen wird geübt.

Beginn: Mi., 1. März 2023, 17.15 – 18.45 Uhr,  
20 Termine; 2 x pro Woche  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen (mittwochs)  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen (montags)

**2314046603****Deutsch für Alltagssituationen/A2**

Das Kursangebot richtet sich an Teilnehmer mit bereits vorhandenen ersten Sprachkenntnissen. Der Unterricht thematisiert die im Alltag erlebten und im Unterricht geschilderten Sprachprobleme.

Beginn: Mi., 1. März 2023, 19.00 – 20.30 Uhr, 20 Termine; 2 x pro Woche (Montag + Mittwoch)  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozent jeweils: Uhlenbrok, Reiner  
Gebühr jeweils: 85,00 Euro

**2314226608****Spanisch – Online**

Möchten Sie Spanisch online lernen oder üben? Frischen Sie Ihr Vokabular auf und erfahren Sie Interessantes über Land und Leute. Die Dozentin ist Muttersprachlerin und stammt von einer karibischen Insel. Sie bekommen dadurch aus erster Hand Informationen über Land und Leute.

Beginn: Mi., 15. März 2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 10 Termine (geänderter Anfangstermin!)

**2314226601****Spanisch: Schnupperkurs Spanisch für Neueinsteiger**

Beginn: Do., 2. März 2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine

**2314226604****Spanisch für leicht Fortgeschrittene**

Beginn: Do., 9. März 2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 6 Termine  
Kursort jeweils: Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozentin jeweils: Aguilera de Dortschy, Marles  
Gebühr je nach Teilnehmerzahl

**2313026609****CANTIENICA®-Beckenbodentraining Workshop: Ganzkörpertraining**

Entdecken Sie die Muskulatur des Beckens und finden Sie Ihre Mitte!

Beginn: Fr., 3. März 2023, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin  
Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozentin: Daiber, Marianne  
Gebühr: 31,00 Euro

**2314066601****Englisch: It's time to meet YOU**

It's time to talk with YOU in this friendly small group. We train some grammar with exercises and reading short stories. The course focuses on your competence to speak fluently and without mistakes. You're welcome!

Beginn: Mo., 6. März 2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 12 Termine  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozentin: Weiß-Kritzer, Clara  
Gebühr je nach Teilnehmerzahl

**2313016625****Autogenes Training – Grundkurs**

Ein entspannter Weg zu den inneren Bildern, die unser Handeln bestimmen. Im Grundkurs wird zunächst die Technik zur Entspannung vermittelt. In Aufbaukursen folgt später die Auseinandersetzung mit den auftauchenden Bildern.

Beginn: Di., 14. März 2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 9 Termine  
Mühlstraße 32, Heiningen  
Dozent: Otto, Klaus-Joachim  
Gebühr: 93,00 Euro

**2312106611****ORIGAMI – Dekoratives und Nützliches aus Papier I**

Modelle für den Frühling und fürs ganze Jahr. Aus Geschenkpapier falten wir nützliche und dekorative Modelle.

Beginn: Di., 14. März 2023, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin  
oder: Di., 21. März 2023, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin 2312106612  
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen  
Dozentin: Gallasch, Antonie  
Schere, Schreibzeug und eine Schachtel für den Transport der gefalteten Modelle mitbringen.  
Gebühr: 13,00 Euro pro Kurs

**2311096601****Bundesgartenschau Mannheim**

Anmeldung erforderlich bis spätestens **10. März 2023!**

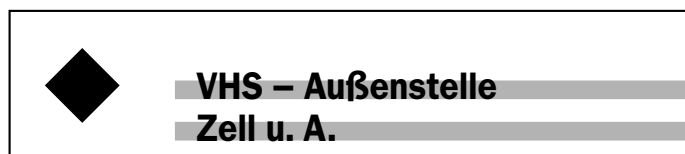
Das BUGA-Gelände ist nicht nur eine Blumenschau, sondern ein Experimentierfeld. Das Ausstellungskonzept soll die Besucher\*innen überraschen, inspirieren und für den Alltag aktivieren.

Beginn: Mi., 17. Mai 2023, 8.00 – 21.00 Uhr, 1 Tagesfahrt.

Führung: 11.00 Uhr

Treffpunkt: Bezgenrieter Straße/Bürgerstühle

Gebühr: 55,00 Euro zuzügl. Eintritt



**VHS – Außenstelle  
Zell u. A.**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.  
Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77  
E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

**Anmeldezeiten:**

Mo. – Fr.	7.45 – 12.00 Uhr
Di.	16.00 – 18.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden, direkt beginnenden Kursen sind noch Plätze frei:

**Powerfitness**

Donnerstags, ab 9. Februar 2023, 8.30 – 9.30 Uhr  
Bürgerhaus, Steigstraße 19, Aichelberg

**Kochkurs für Jungs im Alter von 15 – 18 Jahren**

Donnerstag, 16. Februar 2023, 18.00 – 21.30 Uhr  
Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

**Kinderyoga (Alter 4 – 6 Jahre) Schnupperstunde**

Samstag, 18. Februar 2023, 15.00 – 16.00 Uhr  
Kindergarten, Schulstraße 6, Zell u. A.  
Anmeldungen unter der Rufnummer 07164 807-24

**Sonstige Mitteilungen****Familientreff am AlbTrauf****Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll****Eltern-Baby-Treff****im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll**

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

**Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr.**

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

**13. Februar 2023 – Trageberatung im Babytreff**

Workshop mit Jessica Belle, geprüfte Trageberaterin: Im Workshop zeigt sie, warum der Mensch ein Tragling ist und die Vorteile des Tragens für Baby und die Eltern. Sie gibt Informationen zur Wirbelsäulenentwicklung und Hüftreifung des Säuglings und zeigt, wie einfach es ist, ein Tragetuch zu binden. Es werden die wichtigsten Trage Techniken und Tragehilfen sowie die verschiedenen Bindeweisen für Tragetücher gezeigt.  
Das Angebot ist kostenfrei.

**Offenes Café****im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage,****Blumhardtweg 30 in Bad Boll****Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.**

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

**15. Februar 2023 – Faschingsfeier für die Aller kleinsten.****Kostümparty für Groß und Klein.****Unser Programm: Faschings-Büffet, Clown-Zauberei, Spiele und Spaß mit Jessica Belle**

Ob Feen, Ritter, Bienen, Mäuse, Drachen oder Ninjas, wir freuen uns auf viele bunte Kostüme – Clown Sergio und das Familientreff-Team.

Das Angebot ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbüffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

**Neugierig geworden? – Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!****Alle Angebote sind kostenfrei.**

Weitere Informationen finden Sie auf [www.familientreffs.de](http://www.familientreffs.de)

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

> Termine.

Folgen Sie uns auf Facebook:

Göppinger Familientreffs und Instagram:

**Kontakt:**

Natalia Weinberg

Familientreffleiterin

Mobilfunknummer: 0176 17303304

E-Mail: [n.weinberg@awo-gp.de](mailto:n.weinberg@awo-gp.de)



GÖPPINGER.FAMILIENTREFFS

**Ein Ort zum Wohlfühlen!**

www.familientreffs.de

**KINDER-FASCHING**

*Am Mittwoch,*  
**15. Februar von 9.30 bis 12.00 Uhr**  
*im Familientreff in Bad Boll*

Das Angebot ist kostenfrei

- ❖ Clown-Zauberei
- ❖ Spiele und Spaß
- ❖ Faschings-Büfett

*Ob Feen, Ritter, Bienen, Mäuse, Drachen oder Ninjas, wir freuen uns auf viele bunte Kostüme.*

*Clown Sergio und das Familientreff-Team*

www.familientreffs.de

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

Familientreff

im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage Blumhardtweg 30 73087 Bad Boll

Themenschwerpunkte werden die rechtlichen Vorgaben im Bereich „Düngung“ und im „Pflanzenschutz“ sein. Die Referenten zum Thema Düngung kommen vom LTZ Augustenberg, und zum Thema Pflanzenschutz wird Thomas Kielmann, vom Landwirtschaftsamt, referieren.

Die hierfür notwendige Anmeldung nimmt das Landwirtschaftsamt Göppingen bis zum 13. Februar 2023 unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Geburtsdatum unter landwirtschaftsamt@lkgp.de entgegen.

Den Teilnehmern werden 2 Stunden Sachkunde Fortbildung Pflanzenschutz bescheinigt.

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!

Ansprechpartner

Landwirtschaftsamt

Fachlicher Ansprechpartner: Thomas Kielmann

Telefon 07161 202-2502

Telefax 07161 202-2590

E-Mail landwirtschaftsamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de



## Die gute Tat

## VERSCHENKBÖRSE

### Verschenkt wird ...

Stehlampe/Deckenfluter mit Leselampe, 180 cm hoch, Farbe Bronze | Wandhalter aus Metall für Handtücher, Kleiderbügel, ca. 50 cm lang | Telefon 0174 6890390

Älteres helles Domicil Sofa, L 165 cm, T 90 cm, H 80 cm | Telefon 4794

Hängemappenwagen von Ikea | Hängeschrank hell mit Klappe | Telefon 07023-8387

10 Kaffeetassen mit Unterteller, weiß mit grünem Blatt Dekor, modern! | Telefon 903358 (ab 18 Uhr)

Läufer für Flur ca. 6 Meter lang, 1 Meter breit Farbe blau mit Muster | Teppich 4 x 5 Meter, Rot gemustert mit Ornamenten | Telefon 3176

Kamei Dachbox groß | Telefon 146433

Schiefertafeln, alt, 30 x 22 cm | Telefon 13377

AEG Gefrierschrank, 200 | Nutzinhalt, 4 Schubladen, 1 Fach H 130 cm, B 65 cm, T 60 cm | Abholung in Zell u. A. | Telefon 0170 3310525

Damenschlittschuhe, weiß aus Leder zum schnüren, Gr. 36 u. 38 | Telefon 12446

Große Aloe Vera Pflanze | Telefon 2890

Ovaler Bräter ELO mit Deckel und Dünsteinsatz | 2 Topfdeckel aus Glas 16 + 20 cm | 2 Berndes Stiel-Töpfe ohne Deckel, 16 cm | 1 elektr. Turm-Dampfgarer „Steam Gourmet“ mit Anleitung | 4 Mikrowellen Eierkocher mit Anleitung | Mikrowellen Popcorn-Maker mit Anleitung | 1 Cappuccino Set (Streuer, Schablonen) | 2 Flaschenkühler (Kunststoff und Edelstahl) | Verschiedene Küchenutensilien wie Kochmesser, Wiegemesser, Fleischklopfer, großer Pfannenwender, etc. | am liebsten als Gesamtpaket abzugeben | Telefon 902089

Schreibtisch B 1,03 m, T 0,56 m, H 0,73 m, 4 Schubladen links | Fernsehsessel schwarz | Telefon 9199799

1 schwerer, massiver Eichenholz-Esstisch, L 136 cm, B 100 cm, H 78 cm. Der Tisch ist mehrfach ausziehbar für bis zu 14 Personen. Zum Transport muss der Tisch wegen des Gewichtes zerlegt werden | 1 grauer Büro-Tisch, Kunststoff-Tischplatte, Stahlrohr-Gestell, L 160, B 80, H 72 cm | Telefon 13767

### Gesucht wird ...

Metallenes Fuß-Abstreifgitter ca. 60 x 40 x 2 cm | Telefon 9033875



## Wichtige Mitteilungen

### Bad Boller Jäger informieren:

Am Sonntag, den 5. Februar 2023 wurden in der Früh an einem Parkplatz an der Boller Steige die Reste eines fachmännisch zerlegten Rehs gefunden. Es wurden die Rehdecke mit Einschusslöchern sowie die sauber ausgelösten Knochen (komplettes Skelett) eines Rehs vorgefunden. Nur der Kopf fehlte. Daneben lag ein blauer Müllsack.

Die Jagdzeit auf Rehwild endete am 31. Januar 2023.

Wir gehen davon aus, dass das Reh vor dem 31. Januar 2023 erlegt wurde und von einem Jäger erworben worden ist und die vorgefundenen Teile anschließend vom Käufer widerrechtlich entsorgt wurden.

Ebenfalls ist nicht ganz auszuschließen, dass es sich um Jagdwilderei handeln könnte.

**Falls jemand in der Zeit vom 4. Februar bis 5. Februar 2023 Verdächtiges am Parkplatz an der Boller Steige beobachtet hat oder von jemandem weiß, der in den letzten Tagen ein Reh von einem Jäger aus dem Umkreis erworben hat, bitte dies dem Polizeiposten in Bad Boll (Telefon 07164 12024 oder 12025) oder einem der Bad Boller Jagdpächter (Telefon 0152 223316201) melden.**



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## Landratsamt Göppingen

### Aktuelles zur Pflanzenproduktion

Am 15. Februar 2023, um 13.30 Uhr im Hotel Löwen in Bad Boll.



Lautsprecheranlage für kleinen Saal, mit Mikrofon zum aufstellen oder an der Kleidung zum Anheften | Telefon 3441

Große getöpferte Brotteigschüssel | 903388

Leichtmofo Hercules Saxonette oder Spartamet zum Ausschlichten oder Herrichten | Telefon 130148

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-60

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

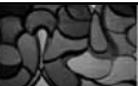
**Annahmeschluss:** montags, 10.00 Uhr

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

## Schulen/Kindergärten



### Albert-Schweitzer-Schule Albershausen



Gemeinsam leben  
und lernen

Schule ein  
Zuhause

## Einladung

# Tag der offenen Tür

**Do. 16. Februar 2023**  
ab 17:30 Uhr

## Schulhausführung

**Fr. 17. Februar 2023**  
um 12:00 Uhr

Albert-Schweitzer-Schule  
Albershausen  
Gemeinschaftsschule

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

am 12. Februar Herrn Karl-Heinz Schreiwies, Riedstraße 20,  
zum 75. Geburtstag,

am 14. Februar Frau Lydia Böhringer, Lindenstraße 7,  
zum 85. Geburtstag.

Den Jubilarinnen und Jubilaren wie auch allen anderen Altersjubilarinnen und Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

## Bauplatzvergaberichtlinie „Baugebiet Morgen-Erweiterung“ (3. Ausschreibungsrunde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau hat am 6. Februar 2023 in öffentlicher Sitzung die Vergaberichtlinie für die Wohnbauplätze im Baugebiet „Morgen-Erweiterung“ für die dritte Vergaberunde beschlossen.

Die Vergaberichtlinie mit Auswahlmatrix in der Fassung vom 6. Februar 2023 tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bewerbungen können vom 13. Februar bis einschließlich 5. März 2023 eingereicht werden.**

Vor und nach dieser Frist eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Die Vergaberichtlinie, den Bewerbungsbogen, den Bebauungsplan sowie eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dürnau unter dem Link: <https://www.duernau.de/de/duernau/bauflaechen/morgen-erweiterung>

## Vergaberichtlinie/-kriterien der Gemeinde Dürnau zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken – Bauplatzvergaberichtlinie „Baugebiet Morgen-Erweiterung“ (3. Ausschreibungsrunde)

Stand: 6. Februar 2023

### Präambel

Die Gemeinde Dürnau verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien verschiedene städtebauliche Ziele, insbesondere die Stärkung und Festigung des sozialen Zusammenhalts der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermög-

lichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB).

Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Dürnau bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Mit Blick auf die Vermeidung der Bodenversiegelung und eine angestrebte, verdichtete Bauweise, insbesondere im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB und des § 1 BNatschG, sollen Bauwünsche, die eine Doppelhaus- oder Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten vorsehen, zusätzlich Berücksichtigung finden.

Hierbei liegt insbesondere auch das Augenmerk auf angemessenen Wohnflächengrößen von Familien oder Haushalten mit Kindern. Abweichend von Kriterien der Vorjahre, wird dem Alter der Kinder unter 10 Jahren dabei aber keine zusätzliche Gewichtung mehr verliehen – die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die die Gemeinden Dürnau und Gammelshausen gemeinsam betreiben, sind gut aufgestellt, aber auch ausgelastet.

Dies gilt auch nach der Schaffung neuer Betreuungsplätze, die im September 2022 in Betrieb gegangen sind. Darüber hinaus ist aber eine nochmalige Erweiterung auf kurze und mittlere Sicht wohl nicht zu realisieren.

Der Wegfall der zusätzlichen Altersgewichtung dient damit der Vermeidung der Überforderungen der aktuellen, erweiterten Infrastruktur.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Dürnau wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen bzw. in einem in der Dorfgemeinschaft aktiven Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Als ehrenamtliches Engagement in derartigen Vereinen werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter bzw. in einer im Zeitaufwand vergleichbaren Position/Funktion berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb desselben Vereins/derselben Organisation können nicht kumuliert berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen bis zur maximalen Obergrenze addiert.

Eine vergünstigte Abgabe von Bauland ist nicht vorgesehen, da die Gemeinde Dürnau grundsätzlich dazu verpflichtet ist, Grundstücke mindestens zum vollen Wert zu veräußern.

Die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien stärken die Vergabemöglichkeiten an örtliche Bewerber, ohne dabei auswärtigen Bewerbern den Zugang zu Baugrundstücken in der Gemeinde Dürnau über Gebühr zu erschweren oder sogar faktisch unmöglich zu machen. Der Gedanke der Freizügigkeit nach deutschem und europäischem Recht ist damit gewahrt.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Dürnau orientiert sich an den EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

### Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit werden im Text ausschließlich die männliche Form und die Einzahl verwendet.

## I. Anwendungsbereich

Die Bauplatzvergeberichtlinien finden ausschließlich Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen zur Bebauung mit selbstgenutzten Eigenheimen (weitere Erläuterungen hierzu siehe Ziffer III.) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Morgen – Erweiterung“ im Zuge der dritten Ausschreibungsrunde.

Keine Anwendung finden Sie bei der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken, die dazu bestimmt sind, von Bauträgern bebaut zu werden.

**Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.**

## II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 6. Februar 2023 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Dürnau und im Amtsblatt in der Ausgabe vom 9. Februar 2023 öffentlich bekanntgemacht.
2. Die zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze im Gebiet „Morgen – Erweiterung“ werden nach Beschluss des Gemeinderates komplett oder in Abschnitten angeboten.  
Die zum Kauf zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze werden auf der Homepage der Gemeinde Dürnau und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
3. Informationen zum Musterkaufvertrag können entweder bei der Gemeindeverwaltung Dürnau eingesehen oder angefordert werden oder werden ggf. auf der Homepage der Gemeinde Dürnau veröffentlicht. Damit ist gewährleistet, dass die Bauplatzinteressenten sich für Ihre Entscheidung zur Bewerbung rechtzeitig über die Vertragsbedingungen informieren können. Insbesondere sind dabei die Informationen zur Erschließung, zum Bauzwang und seinen Fristen, sowie der Selbstnutzungsverpflichtung und den sich daraus ergebenden, möglichen Vertragsstrafen oder Rückkaufmöglichkeiten der Gemeinde Dürnau von Bedeutung.
4. Für die Bewerbungen um diese Bauplätze eröffnet der Gemeinderat eine Bewerbungsfrist. Die Frist wird auf der Homepage der Gemeinde und im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Vor dem Beginn der Frist eingereichte Bewerbungen werden ebensowenig berücksichtigt, wie zu spät eingegangene Bewerbungen. Bewerbungen außerhalb der Frist nehmen damit nicht am Vergabeverfahren teil!
5. Alle Interessenten um die Wohnbauplätze können sich schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) bewerben. Für die Bewerbung ist ausschließlich das Bewerbungsformular der Gemeinde Dürnau für die dritte Bewerbungsrunde zu verwenden (ggf. mit Zusatzinformationen/Zusatzblättern). Die Bewerbung ist um die Nachweise zu ergänzen, die bei den einzelnen Kriterien aufgeführt sind. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Bewerbungsunterlagen können spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist ergänzt werden (ausschlaggebend ist der Eingang bei der Gemeinde, nicht die Absendung der Unterlagen). Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
6. **Datenschutz:** Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Wohnbauplatz willigen die Bewerber ein, dass die Gemeinde Dürnau die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeitet und speichert. Dies schließt auch das Einverständnis mit ein, dass der Gemeinderat nichtöffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.
7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
8. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben wollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.

9. Nach Zuteilung aller Wohnbauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung ohne Namensnennung. Hierbei werden die Flurstücksnummer des Bauplatzes sowie die erzielten Gesamtpunkte des Bewerbers in einer Übersicht veröffentlicht. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

## III. Zugangsvoraussetzungen

- a.) Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen. Ein Bewerber kann – auch zusammen mit anderen Bewerbern – jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten.  
Bei einer gemeinsamen Bewerbung müssen alle Bewerber auch Teile am Miteigentum des Baugrundstücks erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung wie z. B. für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Doppelhaus/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten, werden die Punkte der Bewerber bis zur jeweils möglichen Punkteobergrenze der einzelnen Kriterien aufsummiert, sofern dort nichts anderes bestimmt ist. Wer innerhalb der letzten 5 Jahre von der Gemeinde einen Bauplatz erworben hat, ist von der Bewerbungsrunde ausgeschlossen.
- b.) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Doppelhausbebauung/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht innerhalb von 4 Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
- c.) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Doppelhausbebauung/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgrundstück zu erstellende Gebäude nach Bezugsfertigkeit mindestens 5 Jahre lang mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen im Gebäude muss mindestens eine Wohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bezogen und bewohnt werden.
- d.) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Doppelhausbebauung/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten bereits Eigentümer eines unbebauten, aber mit einem Wohnhaus zulässig bebaubaren Grundstücks (§§ 30 bis 35 BauGB) in der Gemeinde ist.
- e.) Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten, sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Für derartige Bewerbungen, die aufgrund des Verfahrensstandes rechtlich nicht mehr rückabgewickelt werden können, gelten die notariell im Kaufvertrag vereinbarten Zuzahlungsklauseln/Vertragsstrafen (siehe auch IV., Spiegelstrich eins und V.II. Nr. 3).
- f.) Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossene Bewerbungen können auch dann noch im laufenden Verfahren von der Vergabe ausgeschlossen werden, sobald die Gemeinde Dürnau Kenntnis von den Ausschlussgründen erhält.

## IV. Hinweis zu den Kaufverträgen

- Bei einem Verstoß im Sinne der Regelungen, die sich erst nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und/oder nach Verwirklichung der zulässigen Bebauung ergeben, enthalten die Kaufverträge Zuzahlungsklauseln oder Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Dürnau. Kaufvertragsmuster können bei der Gemeinde eingesehen werden.
- Die Finanzierung des Bauplatzpreises ist nach Zuteilung, spätestens mit der Bestätigung der Annahme des angebotenen Bauplatzes nachzuweisen.

## V. Vertragsstrafen/Wiederkaufsrechte

Die Gemeinde Dürnau verkauft die ausgeschriebenen Wohnbau-plätze ausschließlich zur Bebauung mit selbstgenutzten Eigenheimen. Um Spekulationsgeschäften soweit als möglich zu begegnen, werden die notariellen Kaufverträge entsprechende Regelungen zur Bauverpflichtung, Eigennutzung sowie Zuzahlungsverpflichtungen/Vertragsstrafen und Wiederkaufsrechte bei Verstößen gegen die Verpflichtungen enthalten.

### I. Verpflichtungen:

- Innerhalb von 4 Jahren** nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags ist ein nach dem Bebauungsplan „Morgen-Erweiterung“ zulässiges Wohngebäude auf dem Baugrundstück **bezugsfertig zu errichten** (Außenanlagen, Fassadenputz, etc. müssen nicht fertiggestellt sein).
- In dem errichteten Wohngebäude ist **mindestens eine Wohneinheit vom Bewerber/Käufer** nach Bezugsfertigkeit **für mindestens 5 Jahre als Hauptwohnsitz tatsächlich zu bewohnen**.

### II. Bei Verstößen gilt:

- Wird **kein Wohngebäude innerhalb der** Frist nach V.I.1. errichtet, erhält die Gemeinde Dürnau ein **Wiederkaufsrecht** (Kaufpreis entsprechend dem ursprünglichen Verkaufspreis; eine Verzinsung ist ausgeschlossen).
- Wird das Wohngebäude vom Bewerber/Käufer **nicht mindestens 5 Jahre als Hauptwohnsitz** bewohnt (siehe V.I.2), kann die Gemeinde eine Vertragsstrafe von bis zu 50.000,-- € erheben (anteilige Reduzierung um je 1/5 für volle, ununterbrochene Jahre der tatsächlichen Wohnnutzung).
- Werden **falsche und/oder unvollständige Angaben** aus dem Vergabeverfahren erst nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, wird eine **Vertragsstrafe von 50.000,-- € fällig**.
- Wird **gegen den Bebauungsplan „Morgen-Erweiterung“ verstoßen**, kann zusätzlich zur ggf. öffentlichen, bauordnungsrechtlichen Ahndung (Ordnungswidrigkeit/Bußgeld) auch eine **Vertragsstrafe von bis zu 5.000,-- €** erhoben werden (Anmerkung: Gilt nicht bei im baurechtlichen Verfahren zugelassenen Ausnahmen oder Befreiungen vom Bebauungsplan).

## VI. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber für die Auswahl der Bauplätze ergibt sich gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten.

Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhalten in absteigender Reihenfolge den von ihnen angegeben Wunschbauplatz angeboten, sofern dieser aufgrund der ermittelten Reihenfolge noch frei ist.

Sind keine Wunschbauplätze mehr vorhanden, darf sich der Bewerber mit der dann höchsten Punktezahl vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen der verbliebenen, ausgeschriebenen Bauplätze aussuchen.

Die in den Vergabekriterien bzw. der Auswahlmatrix genannten Nachweise sind spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist bei der Gemeinde Dürnau einzureichen.

Die Bewertung erfolgt gemäß der mit Ablauf des Bewerbungsendes eingereichten Nachweise und Informationen.

Bewerben sich zwei Haushalte zusammen für die Erstellung eines Doppelhauses/Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf einem Wohnbaugrundstück, werden die Haushalte zunächst wie Einzelbewerbungen beurteilt.

Danach werden die jeweils erreichten Punkte bei den Kriterien nach 1.1 bis 1.4.2 sowie 2.1 bis 2.3 für die beiden Haushalte jeweils addiert und durch die Zahl der Haushalte geteilt; die Punkteobergrenze gilt weiterhin. Die so erreichte Gesamtpunktzahl wird um den Zuschlag nach 1.4.3 aufgestockt.

Soweit Bewerber am Ende die **gleiche Punktzahlen** erreichen, erhält derjenige Bewerber in der nachgenannten Reihenfolge den Vorzug, der

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung geringste Wohnraumfläche nach DIN 277 pro Haushaltsangehörigen besitzt; als Haushaltsangehörige zählen nur diejenigen Personen, die im aktuellen Haushalt wohnen und auch tatsächlich in das geplante Wohn-

gebäude miteinziehen sollen. Eine nachgewiesene Schwangerschaft gilt als Haushaltsangehöriger.

- der im Losverfahren zum Zuge kommt

**Anlage:** Auswahlmatrix

### Anlage 1: Auswahlmatrix [max. 170 Punkte]

	Kriterium	Punktzahl
<b>1.</b>	<b>Soziale Kriterien</b>	
<b>1.1</b>	<b>Familienstand (Bewerberhaushalt)</b>	<b>max. 5 Pkte</b>
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, alleinerziehend Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Dürnau: Nachweis durch Urkunden, Meldebestätigung, etc.	5 Punkte
<b>1.2</b>	<b>Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder</b>	<b>max. 20 Pkte</b>
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen). Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Dürnau: Nachweis: Geburtsurkunde, Meldebestätigung, etc.	
	1 Kind	10 Punkte
	2 oder mehr Kinder	20 Punkte
<b>1.3.1</b>	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen [nähere Erläuterungen siehe Seite 9]	<b>max. 20 Pkte</b>
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	8 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	12 Punkte
<b>1.3.2</b>	<b>Behinderung oder Pflegegrad eines in der Gemeinde Dürnau oder in einer direkten Nachbargemeinde wohnenden Angehörigen in gerade Linie, der von dem Bewerber häuslich gepflegt/betreut wird</b> (gilt nur für: Bad Boll, Gammelshausen, Gruibingen, Heiningen, Göppingen: nur Bezgenriet) [nähere Erläuterungen siehe Seite 10]	<b>max. 15 Pkte</b>
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
Nachweise für 1.3.1 und 1.3.2: Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegeversicherung Für Bewerber/Angehörige außerhalb der Gemeinde Dürnau zusätzlich: Meldebestätigung		
<b>1.4</b>	<b>Wohneigentum</b>	<b>max. 30 Pkte</b>
<b>1.4.1</b>	Der Bewerber besitzt kein Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Dürnau: Nachweis durch Urkunden, Meldebestätigung, etc.	5 Punkte
<b>1.4.2</b>	Unzureichende Wohnverhältnisse: (basierend auf StaLA-Daten, Sozialministerium BW (Report: „Familien in Baden-Württemberg“, „Gesellschaftsreport“ (diverse)): Im Haushalt des Bewerbers liegt die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhandenen Wohnfläche bei maximal 25 qm je im HH lebender Person (Vergleichsgrundlage: Berechnung nach DIN 277) Nachweis durch Mietvertrag, Urkunden, Baupläne, Meldebescheinigung, etc.	15 Punkte

1.4.3	Zuschlag für die gemeinsame Bewerbung zweier Haushalte zur Bebauung eines Wohnbauplatzes mit einem Doppelhaus/Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten	10 Punkte
Nachweis zudem: Unterschriebene Erklärung des Bewerbers oder Vollmacht für die Gemeinde Dürnau zur Einsichtnahme in das Grundbuch des/der Bewerber		
	<b>Soziale Kriterien: maximal erreichbar</b>	<b>90 Punkte</b>
<b>2.</b>	<b>Ortsbezugsriterien der Bewerber</b>	
<b>2.1</b>	<b>Zeitdauer seit Begründung des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde</b> Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist je <b>3 Punkte</b> Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	<b>max. 30 Punkte</b>
<b>2.2</b>	<b>Zeitdauer seit Ausübung einer ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde</b> Bewerber, die eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre in der Gemeinde je <b>3 Punkte</b> Ehegatten und Lebenspartner werden bei Vorliegen der Voraussetzungen kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Kleingewerbe und Nebentätigkeiten werden nicht gewertet. Nachweise: Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung oder in sonstiger, geeigneter Weise	<b>max. 30 Punkte</b>
<b>2.3</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement</b> Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	<b>max. 20 Punkte</b>
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Dürnau als – Mitglied der freiwilligen Feuerwehr – ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (gleichgestellt sind nichteingetragene Vereine, die aber aktiv Jugendarbeit am Ort betreiben) – ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, – ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) – Mitglied des Gemeinderats erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre je <b>2 Punkte</b> Eigenes Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte). Passive Mitgliedschaften sind nicht ausreichend!	

Nachweise Ehrenamt: • Mitgliedsbescheinigung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau • Für die Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft: Auszug aus Vereinsregister • Für die Tätigkeit als Übungsleiter oder vergleichbare, zeitaufwändige Positionen/Funktionen z.B. in einem Sportverein: Nachweis durch den Vereinsvorstand (mind. 50 Std./Jahr) • Bescheinigung der sozialkaritativen Einrichtung • Bescheinigung der Kirchengemeinde	
<b>Ortsbezogene Kriterien: maximal erreichbar</b>	<b>80 Punkte</b>

**Inkrafttreten**

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit Auswahlmatrix tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft [MTB vom 9. Februar 2023].

Dürnau, den 6. Februar 2023

Markus Wagner  
Bürgermeister

**Bitte beachten!****Hinweise zur Punktematrix:**

zu 1.3.1 Die Punkte für **Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen können** nur einmal pro Familie (nicht Haushalt!) berücksichtigt werden. Die Punkte werden denjenigen Bewerbern angerechnet, in deren Haushalt der Angehörige nachweislich lebt und so in das geplante Wohnhaus auf dem Baugrundstück auch tatsächlich miteinziehen wird.

Bsp.: Die Familien der Geschwister Max Mustermann und Erika Musterfrau (geb. Mustermann) bewerben sich beide jeweils um einen Bauplatz und machen die Pflege der Eltern in ihrem Haushalt geltend. Die Eltern leben bei der Familie von Erika Musterfrau und sind auch dort gemeldet. Die Punkte nach 1.3.1 gehen vollständig an die Familie Musterfrau. Die Familie Mustermann erhält keine Punkte.

Eine Absichtserklärung, den betroffenen Angehörigen künftig aufnehmen zu wollen, ist dazu nicht ausreichend. Wird nachträglich bekannt, dass die Angaben bewusst falsch vorgenommen wurden und dies in der Gesamtsumme zur Zuteilung eines Bauplatzes geführt hat, greifen die Zuzahlungsklauseln/Vertragsstrafen der notariellen Kaufverträge (siehe oben, Punkte IV. und V.II.3).

Wird dies vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages bekannt, ist die Zuteilung des Baugrundstücks ausgeschlossen bzw. hinfällig – ein Verkauf erfolgt dann nicht.

**Angehörige im Sinne der Vergabematrix sind:**

Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten, Partner einer eheähnlichen oder einer lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Lebenspartner, Geschwister, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder, Enkelkinder, Schwägerinnen und Schwager (nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf) sowie erweitert um Onkel, Tante, Nichte und Nefte.

Zu 1.3.2 Die Punkte für **Behinderung oder Pflegegrad eines in der Gemeinde Dürnau oder in einer direkten Nachbargemeinde wohnenden Angehörigen in gerader Linie, der von dem Bewerber häuslich gepflegt/betreut wird** (gilt nur für: Bad Boll, Gammelshausen, Gruibingen, Heiningen, Göppingen: nur Bezgenriet) können u. U. auch von verschiedenen Haushalten geltend gemacht werden, wenn diese sich die häusliche Betreuung des Pflegebedürftigen/Angehörigen mit Behinderung an sei-

nem Wohnort außerhalb der Gemeinde Dürnau nachweislich teilen.

Bsp.: Die Eltern von Max Mustermann und Erika Mustermann (geb. Mustermann) wohnen in Gammelshausen und werden von beiden Familien gemeinsam am Wohnort der Eltern gepflegt/versorgt. Der Nachweis kann z. B. durch die schriftliche Bestätigung/Kennntnis eines Pflegedienstes erfolgen. Beide Familien erhalten die entsprechenden Sozialpunkte nach 1.3.2.

Eine reine Erklärung zur Betreuung/Pflege ohne Nachweis/Bestätigung ist nicht ausreichend. Wird nachträglich bekannt, dass die Angaben bewusst falsch vorgenommen wurden und dies in der Gesamtsumme zur Zuteilung eines Bauplatzes geführt hat, greifen die Zahlungsklauseln/Vertragsstrafen der notariellen Kaufverträge (siehe oben Punkte IV. und V.II.3). Wird dies vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages bekannt, ist die Zuteilung des Baugrundstücks ausgeschlossen bzw. hinfällig – ein Verkauf erfolgt dann nicht.

#### **Angehörige in gerade Linie im Sinne der Vergabematrix sind:**

Bei dieser Form der häuslichen Betreuung an deren eigenem Wohnsitz werden für die Punktevergabe jedoch ausschließlich Angehörige in gerader Linie berücksichtigt. Dies sind: Personen mit Verwandtschaft zwischen Vorfahren und Nachkommen in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder). Der Personenkreis ist hier erweitert um die Stiefeltern sowie Adoptiv- oder Pflegekinder und Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten.

### **Bürgermeister-Sprechstunde**

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am **Dienstag, 14. Februar 2023, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau statt. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0. Vielen Dank!

### **Rathaus am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen!**

Wegen eines personellen Engpasses ist das Rathaus am Dienstag, 21. Februar 2023, ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen.

### **Neues VHS-Programmheft erschienen**

Das neue Semesterprogramm der VHS Raum Bad Boll/Voralb ist erschienen. Die Programmhefte wurden zwischenzeitlich an alle Dürnauer Haushalte ausgeteilt. Sie finden das Programm auch auf der VHS-Homepage unter [www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de). Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Information, es findet sich wie immer viel Schönes in unserem VHS-Angebot. Anmeldungen sind über viele „Kanäle“ möglich – über die jeweilige VHS-Außenstelle oder die VHS-Geschäftsstelle, telefonisch, per E-Mail oder online direkt über die VHS-Homepage. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und begrüßen Sie gerne in unseren Kursen und Veranstaltungen. Viel Spaß beim Stöbern durch unser Programmangebot. Ihre VHS-Außenstelle Dürnau-Gammelshausen

### **Infos aus dem Forstrevier Bad Boll**

**Revierleiter Simon Zoller**

Am **23. Februar 2023**, um **19.00 Uhr** findet eine **Flächenlosversteigerung** der Gemarkungen Dürnau und Gammelshausen im **Kornbergstüble in Dürnau** statt.

Es werden in beiden Kommunen liegende Flächenlose versteigert. In Gammelshausen im Bereich des Katzenhäulewegs. In Dürnau zwischen Katzenhäuleweg und Steinriegelweg. Die Karten mit den ausgewiesenen Flächen und Anschlagspreise finden Sie auf der Internetseite des Landratsamt Göppingen unter Rubrik Holzverkaufsstelle – Revier Bad Boll. Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.duernau.de](http://www.duernau.de)

Revierleiter Bad Boll  
Simon Zoller

### **Gutschein für Jahreskontingent Biobeutel**

**Ausgabe im Wertstoffhof Dürnau, samstags von 9 – 12 Uhr gegen Vorlage des AWB-Gutscheins**

In diesen Tagen werden die Gebührenbescheide 2023 des Abfallbetriebs Göppingen an die Haushalte verschickt. Dem Gebührenbescheid liegt der Gutschein für das Jahreskontingent der blauen Biobeutel bei.

Den Gutschein für die 6 Rollen Biobeutel können Sie in unserem Wertstoffhof Dürnau immer samstags von 9.00 – 12.00 Uhr einlösen. Sie erhalten gegen Abgabe des Gutscheins alle 6 Rollen auf einmal. **Der Gutschein gilt ein ganzes Jahr, Sie können ihn also noch bis Ende Februar 2024** in unserem Wertstoffhof einlösen.



**Jugendfeuerwehr  
Dürnau/Gammelshausen**

[www.jugend.feuerwehr-duernau.de](http://www.jugend.feuerwehr-duernau.de)

Am Montag, den 13. Februar 2023 von **17.30 bis 19.30 Uhr** ist Übungsdienst der Jugendfeuerwehr Dürnau-Gammelshausen. Treffpunkt ist am jeweiligen Gerätehaus in Dürnau und Gammelshausen um 17.25 Uhr.

Bitte beachtet: Wir machen eine Lehrfahrt zur „Integrierten Leitstelle Göppingen“. Bitte kommt in JF-Polo/JF-Pulli und JF-Jacke.